

Dresden, 28.06.2021

Persönliche Erklärung zur aktuellen Situation

Da ich im vergangenen Halbjahr nicht an den Ortschaftsratssitzungen teilgenommen habe, möchte ich dazu eine Erklärung abgeben.

Grund meines Fernbleibens war das seit Januar immer schlechter gewordene Infektionsgeschehen rund um Corona. Für mich waren die vom Ortsvorsteher Herrn Ecke eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichend, um das reale Risiko einer Infektion zu minimieren. Meiner dringlichen Bitte, für Teilnehmer der OSR-Sitzung eine Testpflicht anzuordnen, ist er nicht nachgekommen.

Dies wäre jedoch ohne weiteres möglich gewesen.

Der §68 Sächsische Gemeindeordnung regelt, dass es dem Vorsitzenden des kommunalen Gremiums obliegt, geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahmen im Rahmen des Hausrechts (gegenüber den Besuchern der Gremiensitzung) und der Ordnungsgewalt (gegenüber den Mitgliedern des kommunalen Gremiums) durchzusetzen. Wobei das Hausrecht durch den Vorsitzenden auch ausgeübt werden muss, wenn die Sitzung nicht in gemeindeeigenen Räumen, sondern in Räumen Dritter stattfindet.

Zu den Regeln zählt auch das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme (so das VG Dresden in einem Beschluss vom 22.03.2021, Az.: 6 L 213/21, juris). Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme läuft in seiner Bedeutung und Zielrichtung darauf hinaus, die schutzwürdigen Funktionsinteressen der zur Teilnahme verpflichteten Ratsmitglieder untereinander auszugleichen und Kollisionen auszuschließen.

Der Nachweis eines negativen Coronatests könnte von den Teilnehmern der kommunalen Gremiensitzung im Wege der Ordnungsgewalt gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verlangt werden. In seinem Beschluss vom 22. März 2021 stellte das VG Dresden für die

Anordnung einer Testpflicht auf die Überschreitung des Schwellenwertes von 50 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in 7 Tagen ab und verwies auf die neueren ansteckenderen Virusvarianten. Gegenüber der beim Test kurzzeitig entstehenden Unannehmlichkeit überwiege der Vorteil der signifikanten Reduktion des Infektionsrisikos.

Doch auch dieser Hinweis auf ein relevantes Urteil des Verwaltungsgerichtes Dresden stimmte Herrn Ecke nicht um, seine Verantwortung für alle Ortschaftsratsmitglieder neu abzuwägen. Warum wird nicht gerade in solchen Situationen wirkliche Partnerschaft mit unserer Partnergemeinde Bühl gelebt? Dort wurde im Gemeinderat ein Beschluss zur beurkundeten Testpflicht gefasst. **Warum wurde solch ein Beschluss nicht in unserem Ortschaftsrat gefasst?** Steckt da eine politische Absicht dahinter?

Wie kann es sonst sein, dass auf der letzten Ortschaftsratssitzung, auf der nur 7 von 13 Ratsmitgliedern anwesend waren, hauptsächlich aufgrund des Infektionsgeschehens in Weixdorf, die Geschäftsordnung verabschiedet wurde? Obwohl "Zusammen für Weixdorf" eine Verschiebung dieses TOP beantragt hatte, handelt es sich doch um ein Dokument für die nächsten Jahre, wurde durch den Ortsvorsteher auf die Verabschiedung dieses Dokumentes in dieser Sitzung gedrängt. Es bestand überhaupt keine Zeitnot und es war dem Ortsvorsteher bekannt, dass es Änderungsanträge zur vorgelegten Fassung gab, sowohl von Zwx als auch von Die LINKE. **Warum also diese Eile?**

Ich fühle mich durch die Nichteinhaltung eines ausreichenden Gesundheitsschutzes in der Ausübung meines politischen Mandates behindert. Ich wünsche mir, dass wir hinsichtlich der Pandemie im Herbst nicht wieder in eine ähnliche Situation kommen wie im Frühjahr. Nur sollte es anders kommen, insbesondere durch die neu aufgetauchten Mutationen, **appelliere ich schon jetzt an den Ortsvorsteher, seine Abwägung bei der Durchsetzung entsprechender Maßnahmen zu überdenken.** Gesundheit aller sollte dabei allerhöchstes Gebot sein.

Abschließend habe ich noch eine letzte Frage.

Ist es dem Ansehen und der Außenwirkung unseres Ortschaftsrates wirklich dienlich, wenn der Ortsvorsteher zulässt, dass Ratsmitglieder auf einer öffentlichen Sitzung persönliche Huldigungen zelebrieren? Auch in diesem Punkt habe ich den Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, aber ohne jegliche Verhaltensänderung.

Die Corona-Krise hat Stärken, aber vor allem viele Schwächen sichtbar gemacht, auch in unserer Arbeit. Und wenn jemand an das alles nicht glaubt, dann gebietet es wenigstens der menschliche Anstand, sich mit Andersdenkenden zu solidarisieren ohne sich von persönlichen Interessen und Nutzenskalkulationen leiten zu lassen.

Dieses Prinzip sollten wir uns zu eigen machen.

Holger Viergutz

